

Friedhelm Hengsbach SJ

Der erste Berufsbildungsbericht

Eine Mängelbeschreibung

Der erste Berufsbildungsbericht der Bundesrepublik liegt seit Ende April vor (hrsg. v. Bundesminister für Bildung und Wissenschaft; zit.: Bericht). Damit ist der Auftrag des 1976 verabschiedeten Ausbildungsplatzförderungsgesetzes eingelöst worden. Die Aufgabe eines Berufsbildungsberichts besteht nicht darin, eine detaillierte oder auch nur globale Strategie zu entwerfen, die den Einsatz bestimmter Instrumente empfiehlt, um vorgegebene bildungspolitische Ziele zu erreichen. Doch darf man erwarten, daß er eine umfassende Beschreibung und eine gründliche Analyse der Situation der beruflichen Bildung in der Bundesrepublik liefert. Hat der Berufsbildungsbericht 1977 diese Aufgabe gelöst?

Der Berufsbildungsbericht beschreibt die im Zeitraum 1976/77 offenkundigen Mängel der beruflichen Bildung: die Diskrepanz zwischen Ausbildungsplatz- und Arbeitsplatzstruktur, die Konzentration der Ausbildungsberufe, die Diskriminierung der weiblichen Auszubildenden, die regionalen Ungleichgewichte, die angebotsorientierte Nachfrage nach Ausbildungsplätzen, das Defizit an Ausbildungsplatzangeboten. Zu den Mängeln in der beruflichen Bildung gehört der Bericht selbst – wegen seiner Beschränkung auf quantitative Aspekte.

Der Mängelbeschreibung des Berichts ist im großen und ganzen zuzustimmen. Kritik richtet sich jedoch gegen das, was der Bericht verschweigt: den Zusammenhang zwischen verschiedenen Mängelerscheinungen sowie deren Erklärung. Das analytische Defizit des Berufsbildungsberichts ist ein gravierender Mangel der gegenwärtigen Berufsbildungssituation; er soll an drei im Bericht wiederkehrenden Stichworten verdeutlicht werden.

I. „Flexibilität des Ausbildungsplatzangebots“

Der Berufsbildungsbericht erwähnt wiederholt die „beachtliche Flexibilität der Entwicklung des Ausbildungsplatzangebots“ (Bericht, 27). Diese tatsächlich beobachtbare Flexibilität trägt allerdings unterschiedliche Merkmale. Sie streut zunächst nach Regionen: einer Angebotssteigerung, die 1975/76 im IHK-Bezirk Friedberg 41 v. H. erreicht, steht ein Angebotsrückgang von 20 v. H. im IHK-Bezirk Bayreuth gegenüber; eine Angebotszunahme von 43 v. H. im Handwerkskammerbezirk Berlin erfolgt

gleichzeitig mit einer Angebotsabnahme von 21 v. H. im Handwerkskammerbezirk Reutlingen.

Außerdem ist die Angebotsflexibilität nach Berufen differenziert: Zwischen 1974/75 und 1976/77 ist die Zahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge (das realisierte Angebot) für den Beruf des Elektro(anlagen)installateurs, des Bürogehilfen oder des Radio- und Fernsehtechnikers stetig gesunken, die für den Beruf des Kfz-Mechanikers und des Bürokaufmanns im gleichen Zeitraum stetig gestiegen.

Und schließlich tritt die Flexibilität geschlechtsspezifisch auf: 1976 hat die Zahl der offenen Ausbildungsstellen (das nicht realisierte Angebot) für Jungen zu-, für Mädchen abgenommen; im einzelnen ist beim Fleischerberuf und bei landwirtschaftlichen Berufen die Zahl der offenen Ausbildungsstellen für Jungen gestiegen, für Mädchen gesunken.

Der Berufsbildungsbericht verzichtet darauf, zwischen den verschiedenen Formen der Angebotsflexibilität einen Zusammenhang herzustellen bzw. diese zu erklären. Dabei ist die Vermutung nicht abwegig, das Ausbildungsplatzangebot sei u. a. von der konjunkturellen Situation abhängig. Bereits der Abschlußbericht der Sachverständigenkommission „Kosten und Finanzierung der beruflichen Bildung“ (Edding-Kommission; Bonn 1974; zit.: Kommission) hat darauf aufmerksam gemacht, „daß ein Teil der Betriebe die Einstellung von Auszubildenden aktiv mit der Konjunktur variiert“ (358). So schwankt der Anteil der bei den Industrie- und Handelskammern gemeldeten Auszubildenden an den Auszubildenden der Bundesrepublik prozyklisch mit dem Konjunkturverlauf; solche Veränderungen werden für die meisten Großunternehmen, die Mehrzahl der Industriezweige (ausgeprägt für Kfz-Mechaniker, Elektroinstallateure, Rundfunk- und Fernsehmechaniker) nachgewiesen. Dagegen schwankt der Anteil der bei den Handwerkskammern gemeldeten Auszubildenden antizyklisch; solche Veränderungen treten bei der Mehrzahl der Handwerksbereiche (ausgeprägt bei Tischlern und Schneidern) und bei einzelnen Industriezweigen (ausgeprägt bei der Holz- und Textilindustrie) auf.

In diese Analyse lassen sich drei Beobachtungen des Berufsbildungsberichts einordnen:

1. Die Veränderungsraten der im IHK-Bereich bzw. im Handwerkskammerbereich neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge gegenüber dem Vorjahreszeitraum entsprechen genau dem für den beginnenden Aufschwung zu erwartenden Muster.
2. Die Veränderungsraten der im Kfz-Handwerk neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge von 20 v. H. (1975/76) und 16 v. H. (1976/77) sind aus der veränderten originären Nachfrage nach Kraftfahrzeugen abzuleiten.
3. Die Entwicklung der Zahl der offenen Ausbildungsstellen verläuft für Mädchen phasenverschoben gegenüber der für Jungen: Der Anstieg der Zahl der offenen Stellen für Jungen läuft dem Anstieg der offenen Stellen für Mädchen um ein Jahr voraus (das gilt für den Beruf des technischen Zeichners/Bauzeichners 1975 gegenüber 1976), oder die Zahl der offenen Stellen für Jungen steigt bereits, während sie für Mädchen noch

sinkt (das gilt für die Gesamtheit der offenen Stellen sowie für eine bedeutende Zahl gewerblicher Berufe im IHK- und Handwerkskammer-Bereich 1976), oder der Rückgang der offenen Stellen für Jungen ist geringer als der für Mädchen (das gilt für den Verkäufer- und Friseurberuf sowie für einzelne kaufmännische Berufe) (vgl. Bericht, 74).

Das Analysedefizit des Berufsbildungsberichts zeigt sich also darin, daß er das Ausmaß der Konjunkturabhängigkeit des Ausbildungsstellenangebots unterschätzt. Sonst wäre nämlich stärker in Rechnung gestellt worden, daß die beobachtete Angebotsflexibilität auch ein Reflex der konjunkturellen Lage bzw. Stimmung ist.

II. „Steigender Ausbildungsanteil des Handwerks“

Der Berufsbildungsbericht stellt für die Jahre 1970–1975 eine Zunahme des Anteils der Auszubildenden im Handwerkskammerbereich von 33 v. H. auf 38 v. H. fest. Außerdem wird ein Anteil des Handwerks an den 1977 neu angebotenen Ausbildungsstellen von 50–60 v. H. erwartet. Dieser steigende Ausbildungsanteil des Handwerks scheint positiv beurteilt zu werden; dabei lassen sich mehrere Gründe anführen, um diese Entwicklungstendenz weniger gelassen zu registrieren.

1. Die bereits erwähnte Sachverständigenkommission hat nämlich im Rahmen einer Betriebserhebung 1972 ein deutliches Qualitätsgefälle der beruflichen Ausbildung nach Betriebsbereichen festgestellt. Die von ihr ermittelte Qualität wird in verschiedene Aspekte zerlegt: einmal die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen (Legalitätsindex), zum anderen die Inputqualität (darin werden fünf Faktoren – Organisation, Technik, Intensität, Personal und Methode – der beruflichen Ausbildung zusammengefaßt) und die Outputqualität (eine Zusammenfassung von vier Faktoren formeller, berufs-, arbeitswelt- und gesellschaftsbezogener Eignung). Das Qualitätsgefälle besteht darin, daß der durchschnittliche Legalitätsindex mit der Betriebsgröße steigt und daß die IHK-Betriebe mit mehr als tausend Beschäftigten die gesetzlichen Vorschriften über die berufliche Ausbildung strenger beachten als die IHK-Betriebe mit weniger als tausend Beschäftigten und die HWK-Handwerksbetriebe; beim Anlegen einer Mindestnorm von 75 v. H. der höchstmöglichen Punktzahl des Legalitätsindex müßten 2 v. H. der IHK-Betriebe mit über tausend Beschäftigten, 20 v. H. der IHK-Betriebe mit unter tausend Beschäftigten und 44 v. H. der HWK-Handwerksbetriebe als Ausbildungsbetriebe ausscheiden (Kommission, 208).

Auch der Qualitätsindex in seiner inputbezogenen wie outputbezogenen Version variiert eindeutig mit der Betriebs- bzw. Unternehmensgröße. IHK-Betriebe mit mehr als tausend Beschäftigten erreichen durchschnittlich 53 v. H., IHK-Betriebe mit weniger als tausend Beschäftigten 34 v. H. und HWK-Handwerksbetriebe 21 v. H. der höchstmöglichen Punktzahl (Kommission, 237); beim Anlegen einer Mindestnorm von 16 v. H. der Höchstpunktzahl des inputbezogenen Qualitätsindex entsprechen zwar alle Ausbildungsverhältnisse in IHK-Betrieben mit über 1000 Beschäftigten dieser Mindestquali-

tät, nicht jedoch 16 v. H. der Ausbildungsverhältnisse in IHK-Betrieben mit unter 1000 Beschäftigten und 44 v. H. der Ausbildungsverhältnisse in HWK-Handwerksbetrieben (Kommission, 254).

Nun wird man gegenüber dem von der Edding-Kommission definierten Qualitätsindex, insbesondere gegenüber der Aufstellung und Gewichtung der Subindices Bedenken anmelden, weil sie kleinere und Handwerksbetriebe systematisch zu benachteiligen scheinen. Aber auch mittelbar, nämlich über eine Analyse der Kosten und Erträge der beruflichen Ausbildung, läßt sich erklären, weshalb der wachsende Ausbildungsanteil des Handwerks nicht nur Zustimmung findet.

Im Rahmen der gleichen Betriebserhebung nämlich wurde von der Edding-Kommission ermittelt, daß die durchschnittlichen Nettokosten der beruflichen Ausbildung je Auszubildenden und Jahr stark nach Betriebsbereichen und Betriebsgröße variieren. Sie liegen bei einem Drittel der IHK-Betriebe mit über 1000 Beschäftigten zwischen 5000 und 7500 DM, bei der relativ größten Gruppe der IHK-Betriebe mit unter 1000 Beschäftigten zwischen 2500 und 5000 DM, bei 37 v. H. der HWK-Handwerksbetriebe zwischen 1000 und 2500 DM. Ein Zehntel aller Ausbildungsbetriebe erzielt durchschnittliche Nettoerträge (Kommission, 99), wobei ein merklicher Prozentsatz der Ausbildungsbetriebe gerade in einigen am stärksten besetzten Ausbildungsberufen einen durchschnittlichen Ertragssaldo aufweist: 21 v. H. beim Elektroinstallateur und Bürokaufmann, 17 v. H. beim Industriekaufmann und Friseur, 10 v. H. beim Kfz-Mechaniker und -Schlosser (Kommission, 172).

Deshalb ist die Vermutung nicht von der Hand zu weisen, daß der wachsende Ausbildungsanteil des Handwerks zu Lasten der Qualität der beruflichen Ausbildung geht. Dem Berufsbildungsbericht ist vorzuhalten, daß er diesen Zusammenhang nicht gesehen hat oder an der Aufdeckung dieses Zusammenhangs nicht interessiert gewesen ist.

2. Noch von einer anderen Seite her erscheint der steigende Ausbildungsanteil des Handwerks als eine fragwürdige Tendenz. Der Berufsbildungsbericht weist selbst auf das grundlegende Problem der beruflichen Ausbildung hin, nämlich die Verzahnung zwischen Ausbildungs- und Beschäftigungssystem; die hohe Quote der Betriebs- und Berufswechsler signalisiert, daß sie nicht vorhanden ist. Immerhin haben zwischen 1955 und 1970 mehr als die Hälfte aller betrieblich ausgebildeten Erwerbstätigen den Ausbildungsbetrieb innerhalb des ersten Jahres nach Abschluß der beruflichen Ausbildung verlassen. Die Verweildauer der männlichen Erwerbstätigen im Ausbildungsbetrieb streut allerdings stark zwischen den einzelnen Wirtschaftszweigen: Bei der Herstellung von Back- und Süßwaren sind es 70 v. H., in der Schlachtereie und Fleischverarbeitung 71 v. H., im Gaststätten- und Beherbergungsgewerbe sind es 79 v. H., die innerhalb der ersten zwölf Monate nach Ausbildungsabschluß aus dem Ausbildungsbetrieb ausgeschieden sind; die stärkste Fluktuation findet in den Wirtschaftszweigen statt, in denen Klein- und Mittelbetriebe überwiegen (Bericht, 56).

Der Betriebswechsel ist häufig mit einem Wechsel des Wirtschaftsbereichs verbunden: Zwei Drittel der zwischen 1955 und 1970 im Handwerk ausgebildeten männlichen Er-

werbspersonen sind in andere Wirtschaftsbereiche (Industrie, Handel, öffentlicher Dienst) übergewechselt. Außerdem tritt der Betriebswechsel in Kombination mit einem Berufswechsel auf: 39 v. H. der betrieblich ausgebildeten Männer haben sich zwischen 1955 und 1970 einem Berufswechsel unterzogen. Dabei ist der Anteil der Berufswechsler an den Erwerbspersonen, die noch in dem Wirtschaftsbereich tätig sind, zu dem der Ausbildungsbetrieb gehört, relativ gering (14 v. H. bis 32 v. H.); er ist relativ hoch an den Erwerbspersonen, die vom Handwerk oder von der Industrie in den tertiären Bereich übergewechselt sind (71 v. H. bis 80 v. H.).

Betriebs- und Berufswechsel erscheinen unausweichlich, wenn drei Viertel der Jugendlichen in Berufen ausgebildet werden, in denen 1970 nur 40 v. H. der Facharbeiter beschäftigt sind, und wenn mehr als die Hälfte der Facharbeiter in Berufen tätig sind, für die nur in geringem Umfang oder überhaupt nicht ausgebildet wird (Bericht, 15). Hier wird der Zusammenhang zwischen der Überdosis handwerklicher Ausbildungsstellen und dem Zwang zum Betriebs- und Berufswechsel überdeutlich.

Ein Betriebs- und Berufswechsel hat zwar vielschichtige Ursachen, unter denen die Wahrnehmung sozialer Aufstiegschancen und die Erzielung eines höheren Einkommens die einflußreichsten sein mögen; andererseits läßt sich nicht bestreiten, daß der Berufswechsel vom Niveau der Allgemeinbildung abhängt und daß innerhalb des dualen Systems höhere Quoten bei ungelernten Arbeitern als bei Angestellten in einfacher und mittlerer Stellung und als bei Facharbeitern vorliegen, und daß die Quoten bei Arbeitern insgesamt höher liegen als bei Angestellten.

Die Vermutung, daß der zunehmende Ausbildungsanteil des Handwerks den Zwang zum Berufswechsel eher verstärkt als vermindert, wird außerdem nahegelegt durch eine Disaggregation des Ausbildungsstellenangebots im Handwerkskammerbereich. Der Zuwachs ist in den vergangenen Jahren nicht unwesentlich beeinflusst durch neu abgeschlossene Ausbildungsverträge mit Kfz-Mechanikern, Bürokaufleuten, Maurern, Nahrungsmittelverkäufern, Fleischern, Bäckern und Betriebsschlossern. Daß nur wenige der in diesen Berufen Ausgebildeten eine reale Chance haben, nach Abschluß ihrer Ausbildung im selben Betrieb oder im selben Beruf beschäftigt zu werden, ist nicht zweifelhaft.

Schließlich verstärkt der zunehmende Ausbildungsanteil des Handwerks die Konzentration der Ausbildungsberufe und damit den Zwang zum Berufswechsel. Die Konzentration auf wenige Berufe ist 20 Jahre alt, hält aber unvermindert an: Zwei Drittel der Jungen und fast 90 v. H. der Mädchen verteilten sich 1975 auf die 20 am stärksten besetzten Ausbildungsberufe. Den ersten und zweiten Rang dieser Spitzengruppe halten seit 1970 unverändert bei den Jungen der Kfz-Mechaniker und Elektroinstallateur, bei den Mädchen die Verkäuferin und die Friseurin. Die Verteilung der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge entspricht diesem Bild: Unter den 1976/77 neu abgeschlossenen Ausbildungsverträgen behaupten im Handwerkskammerbereich die Kfz-Mechaniker einen Anteil von 17 v. H., die Friseurin einen von 12 v. H., im IHK-Bereich die Verkäufer(innen) der ersten Stufe einen Anteil von 15 v. H. Damit wird deutlich, daß auch in Zukunft zahlreiche ausgebildete Fachkräfte unmittelbar nach Abschluß ihrer

Ausbildung in Arbeitsplätze abwandern müssen, an denen die Kenntnisse ihrer Ausbildung nicht oder nur beschränkt verwertbar sind.

Ein Berufswechsel, der über das vom notwendigen Strukturwandel gesetzte Ausmaß hinausgeht, signalisiert eine Ausbildung ohne Marktwert und kommt einer Vernichtung von Ausbildungsinvestitionen gleich; er kann auch nicht durch die den Arbeitsämtern zugeschobene Feststellung gerechtfertigt werden, ein ausgebildeter Arbeitsloser sei eher zu vermitteln als ein Arbeitsloser ohne Ausbildungsabschluß. Der zunehmende Ausbildungsanteil des Handwerks scheint diesen Zwang zum Berufswechsel eher auszuweiten als zu vermindern. Es wirkt befremdend, daß der Berufsbildungsbericht diese Konsequenzen nicht zur Kenntnis genommen hat oder nicht hat zur Kenntnis nehmen wollen.

III. „Hauptbuch der beruflichen Bildung“

Der Berufsbildungsbericht ist sich seines eingeschränkten Gesichtsfelds bewußt. Er bemüht sich im wesentlichen um die Feststellung des Angebots und der Nachfrage von Ausbildungsstellen, um die Beantwortung jener Fragen, die für die Entscheidung maßgebend sind, „ob die im Ausbildungsplatzförderungsgesetz vorgesehene Ausbildungsfinanzierung in Kraft gesetzt werden muß“ (Bericht, 7). Diese Beschränkung scheint gerechtfertigt zu sein durch die Einsicht, daß im Bereich der beruflichen Bildung viele Tatbestände nicht erfaßt und aufbereitet sind und daß zunächst die größten Informationslücken geschlossen werden müssen. Sie wird aber als Mangel und als temporäre Erscheinung empfunden; mit der „im wesentlichen quantitativen Darstellung der beruflichen Bildung“ scheint man sich nur abzufinden in der Hoffnung, den Berufsbildungsbericht später zu einem „Hauptbuch der beruflichen Bildung“ auszugestalten (Bericht, 9). Diese Hoffnung ist jedoch nicht zu erfüllen; der Bericht kann nicht mehr sein als ein Jahreswirtschaftsbericht der beruflichen Bildung, und zwar aus folgenden Gründen:

1. Die formale Ausrichtung des Berichts wird begrenzt durch den Rahmen des Ausbildungsplatzförderungsgesetzes. Dieses Gesetz ist der Torso des Berufsbildungsgesetzes, das 1976 vom Bundestag beschlossen wurde, dann aber am Widerstand des Bundesrates scheiterte – der „quantitative Rest“, der übrigblieb, nachdem das pädagogische Konzept aus dem Reformwerk herausgebrochen war. Wenn nun dieses Ausbildungsplatzförderungsgesetz lediglich den quantitativen Aspekt des Ausbildungsplatzangebots abdeckt, wie das dem Berufsbildungsbericht vorangestellte Vorwort des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft zu bestätigen scheint (Bericht, 3), dann kann auch der Berufsbildungsbericht nicht wesentlich über den gesetzlich fixierten Rahmen hinausgehen. Die Beschränkung auf quantitative Fragen ist also nicht temporär, sondern gesetzlich bedingt.

2. Neben dieser wesentlich quantitativen Verengung charakterisiert den Bericht ein globaler Ansatz, der ebenfalls durch Wortlaut und Intention des Gesetzes fixiert ist. Der Auftrag des Gesetzes bezieht sich nämlich auf die Ermittlung des Gesamtangebots und

der Gesamtnachfrage nach Ausbildungsplätzen sowie auf die Artikulation einer Erwartung der zukünftigen Gesamtsituation von Angebot und Nachfrage. Der Bericht wird diesem Auftrag gerecht, indem er die neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge (das realisierte Angebot) und die den Arbeitsämtern angebotenen und bis zum Beginn des Ausbildungsjahrs nicht besetzten, also offenen Ausbildungsstellen (das nicht realisierte Angebot) addiert. Bei der Gegenüberstellung von Gesamtangebot und Gesamtnachfrage stellt sich dann heraus, daß 1976 das Angebot um 1,8 v. H. niedriger ist als die auf Grund der geburtenstarken Jahrgänge erweiterte Nachfrage (Bericht, 26). Die Erwartung, daß sich diese Situation im Lauf des Kalenderjahrs nicht wesentlich bessert, war im Hauptausschuß des Bundesinstituts für berufliche Bildung mehrheitlich nicht gegeben; folglich konnte davon abgesehen werden, die im Ausbildungsplatzförderungsgesetz vorgesehene Finanzierungsregelung in Kraft zu setzen.

Wie stark dieser Globalansatz das analytische Defizit des Berufsbildungsberichts aufdeckt, läßt sich an drei Beispielen zeigen:

a) Die Erfassung des Nachfragevolumens orientiert sich mittelbar an dem geschätzten Übergangsverhalten, d. h. an dem Verhältnis zwischen den Auszubildenden sowie Ausbildungsplatzsuchenden und den Schulabgängern (Schulabgänger sind hier die Schulabgänger der Sekundarstufe I sowie die Absolventen mit allgemeiner und fachgebundener Hochschulreife). Unter Berücksichtigung weiterer Erhebungen wird für das Jahr 1976 ein Wiederanstieg des Übergangsquotenniveaus auf den Stand von 1972 registriert. Die Feststellung des Übergangsquotenniveaus sowie die Ermittlung des Absinkens und Wiederansteigens dieser Quoten läßt aber die Frage unbeantwortet, ob der Wiederanstieg der Übergangsquoten eine Restauration des Drei-Klassen-Bildungssystems signalisiert, insofern der Besuch und Abschluß der Hauptschule mit anschließendem Eintritt in das duale System der beruflichen Ausbildung überwiegend von drei Faktoren – dem Schulabschluß, dem Einkommen und der Berufstätigkeit der Eltern – determiniert ist, und ob damit ein Grundanliegen der beruflichen Bildungsreform, die Gleichwertigkeit der beruflichen und allgemeinen Bildung herzustellen, in den Hintergrund gedrängt wird.

Eine andere Erfassung des Nachfragevolumens setzt bei der Addition zweier Komponenten an, einmal der Jugendlichen, die einen Ausbildungsvertrag abgeschlossen haben, und zum anderen derjenigen, die sich als unversorgte Ausbildungsplatzsuchende bei den Arbeitsämtern melden. Diese Zahl ist jedoch keine authentische Größe, weil die Nachfrage nach Ausbildungsplätzen durch das Volumen und die Struktur des Ausbildungsplatzangebots mitbestimmt wird. Sie spiegelt nicht den Verdrängungswettbewerb der Jugendlichen, die sich mit einem höheren schulischen Abschlußniveau beim Arbeitsamt um einen betrieblichen Ausbildungsplatz bewerben. Sie enthält nicht die Menge der Jugendlichen, die auf eine betriebliche Ausbildung überhaupt haben verzichten müssen; umgekehrt erfaßt sie nicht die in den letzten Jahren zunehmende Gruppe von Jugendlichen, die ihren ursprünglichen Berufswunsch aufgegeben und sich an das vorhandene Angebot angepaßt haben.

b) Der Berufsbildungsbericht gewährt einen Einblick in das regionale Ausbildungsplatzgefälle. Das Verhältnis des Ausbildungsplatzangebots und der Schulabgängerzahl liegt 1976 in den Verdichtungsgebieten bis zu ca. 40 v. H. über dem Bundesdurchschnitt, während eine unterdurchschnittliche Versorgung mit Ausbildungsplätzen bis zu ca. 40 v. H. für die ländlichen Regionen Bayerns und Südwestniedersachsens, das Bergische Land, die Nord- und Südeifel, die Südpfalz, Nordwürttemberg, den Schwarzwald, das Bodenseegebiet und das nordbayerische Grenzgebiet gilt. In 25 (von insgesamt 142) Arbeitsamtsbezirken lag 1976 das Ausbildungsplatzangebot im Verhältnis zu den Schulabgängern um mehr als 15 v. H. über dem Bundesdurchschnitt, in 37 Arbeitsamtsbezirken um mehr als 15 v. H. unter dem Bundesdurchschnitt.

Angesichts dieser Sensibilisierung des Berichts für regionale Ungleichgewichte bleibt es unverständlich, warum die regionalen Auswirkungen des globalen Angebotsdefizits von 1,8 v. H. nicht weiter verfolgt werden. Die regionale Umsetzung dieser Globalziffer ergibt nämlich, daß allein in Schleswig-Holstein ein Angebotsüberschuß existiert, daß aber das regionale Angebotsdefizit in Bayern 4,5 v. H. und im Saarland 8,5 v. H. beträgt.

c) Die Orientierung an Globalzahlen erschwert eine ungetrübte Wahrnehmung der Benachteiligung weiblicher Auszubildender. Der Diskriminierungskatalog eines einseitigen Ausbildungsangebots, des höheren Konzentrationsgrads weiblicher Ausbildungsberufe sowie des dadurch bedingten verstärkten Zwangs zum Berufswechsel unmittelbar nach Abschluß der Ausbildung ließe sich ergänzen durch die stärkere Konjunkturabhängigkeit des Ausbildungsplatzangebots für Mädchen in bestimmten Regionen sowie das regionalspezifische Abgedrängtwerden der Nachfrage in Modeberufe.

3. Dem Berufsbildungsbericht kann nicht nachgesagt werden, daß er die zentralen Aufgaben und Strategien der Berufsbildungsreform übersehen hat: z. B. die Gleichwertigkeit der beruflichen und allgemeinen Bildung, die Chancengleichheit für Mädchen, die Anhebung der Ausbildungsqualität, die Modernisierung der Ausbildungsordnungen, die Qualifizierung des Ausbildungspersonals; denn wiederholt werden diese Ziele zitiert.

Um so fragwürdiger aber erscheint dann der Anspruch, auf der Basis des Ausbildungsplatzförderungsgesetzes eine Reform der beruflichen Ausbildung zu verwirklichen oder wenigstens einzuleiten. Für eine Berufsbildungsreform ist dieses Gesetz nicht geeignet. Denn es verlagert die Reformdiskussion einseitig auf den quantitativen Aspekt und damit auf das ökonomische Problem der Ausbildungsplatzbeschaffung. Von dem pädagogischen Anliegen, daß jeder junge Mensch ein Recht auf qualifizierte Ausbildung und damit auf Selbstverwirklichung durch Arbeit in einer von ihm gewünschten Berufstätigkeit hat, sowie von der gesellschaftlichen Aufgabe, diesen Anspruch einzulösen, ist nicht mehr die Rede.

Das Gesetz beseitigt nicht die einseitige Abwertung der beruflichen Ausbildung gegenüber der Allgemeinbildung und leistet keinen Beitrag zur Integration verschiedener Bildungsgänge mit gleichberechtigten Abschlüssen und gleichberechtigten Zugängen zu weiterführenden Bildungsgängen.

Es bietet auch keinen Ansatz, um die einseitige Orientierung der beruflichen Ausbildung auf den Lernort Betrieb durch die Schaffung eines dualen Systems, das diesen Namen verdient, zu korrigieren – durch verbesserte sachliche und personelle Ausstattung der Berufsschulen, die Überarbeitung von Lernzielen und Lerninhalten sowohl der schulischen Rahmenlehrpläne als auch der betrieblichen Ausbildungsordnungen sowie deren Abstimmung, durch Auffächerung der Blockprüfungen in Teilprüfungen und ausbildungsbegleitende Leistungsnachweise, durch Zusammenfassung der Kompetenz für den Gesamtbereich der beruflichen Bildung in einem Bundesinstitut.

Das Gesetz läßt die überwiegende privatwirtschaftliche Regie der beruflichen Ausbildung und deren unmittelbare Kontrolle durch Betriebe und Kammern unangetastet; es unterwirft die berufliche Ausbildung weder einer wirksamen Mitbestimmung aller beteiligten Gruppen (Arbeitgeber, Gewerkschaften, Lehrer, Ausbilder, Auszubildende) noch einer verstärkten öffentlichen Verantwortung.

Es lockert auch nicht die einseitige Bindung der beruflichen Ausbildung an die laufende Produktion sowie ihre Ausrichtung am ökonomischen Ersatzbedarf, die eine Überспеzialisierung und einen baldigen Berufswechsel erzwingen; eine durchgängige Gliederung der beruflichen Ausbildung in eine berufsfeldbezogene Grundbildung und eine produktionsbezogene Fachbildung läßt sich mit diesem Gesetz nicht durchsetzen.

Das Gesetz bestätigt schließlich die Unterordnung der beruflichen Ausbildung unter die einzelwirtschaftliche Rentabilität und damit die ungleichgewichtige Verteilung von Kosten und Erträgen der beruflichen Ausbildung, ein insgesamt unzureichendes Qualitätsniveau sowie ein Qualitätsgefälle zwischen größeren und kleineren Betrieben.

Bedenkt man diese immanenten Schranken des Ausbildungsplatzförderungsgesetzes, so wird verständlich, daß ein Berufsbildungsbericht, der auf diesem Gesetz basiert, nicht mehr sein kann als ein Jahreswirtschaftsbericht der beruflichen Bildung.